

Merkblatt: Kontaktlinsenverkauf „over the counter“

Die heute gültige Gesetzgebung erwartet ein ehrenhaftes, verantwortliches Verhalten beim Verkauf von Kontaktlinsen „over the counter“.

Das SBAO Mitglied ist verantwortlich für das gute und komfortable Sehen seiner Kontaktlinsenkunden. - So verlangt es der SBAO Ehrencodex.

Wünscht ein Neukunde den Kauf von Kontaktlinsen ohne eine Anpassung/ Kontrolle, stellt ein SBAO Mitglied folgende Fragen:

„Haben Sie in den letzten 12 Monaten den Sitz Ihrer Kontaktlinsen, die Verträglichkeit mit Ihren Augen und Ihre Sehschärfe durch eine Fachperson überprüfen lassen?“

Bei der Erstabgabe/Anpassung einer Kontaktlinse, untersteht die Kontaktlinsenabgabe dem Heilmittelgesetz (HMG):

„Art. 45 Anforderungen

¹ Ein Medizinprodukt darf bei seiner bestimmungsgemässen Verwendung die Gesundheit der Anwenderinnen und Anwender, Konsumentinnen und Konsumenten, Patientinnen und Patienten sowie Dritter nicht gefährden. Die angepriesene Leistung oder Wirksamkeit muss nachweisbar sein.

² Wer ein Medizinprodukt in Verkehr bringt, muss nachweisen können, dass es die grundlegenden Anforderungen erfüllt. ...“

Die Abgabe von Kontaktlinsen ist in der Medizinprodukteverordnung (MepV) geregelt.

Bei dem **Verkauf einer Kontaktlinse** setzt die Medizinprodukteverordnung (MepV) **keine spezielle Berufsausbildung** voraus und regelt nicht die Vertriebswege.

Einzig die **Rückverfolgbarkeit** der Produkte, sowie die **Reklamationsbearbeitung** müssen gewährleistet sein. (siehe auch SOV Guideline für Schweizer Augenoptiker zur Medizinprodukteverordnung)

Die SBAO Mitglieder unterstützen mit ihren professionellen Dienstleistungen das erfolgreiche Tragen von Kontaktlinsen.

Verlangt ein Kunde nach neuen Linsen und die Kontaktlinsen wurden nicht von Ihnen angepasst, stellen Sie folgende Fragen:

- **Sind Ihre Kontaktlinsen bis zum Ende des Tages komfortabel?**
- **Ist Ihre Sehschärfe gut und bleibt diese während des Tages stabil?**
- **Haben Sie den Sitz der Kontaktlinse und die Verträglichkeit mit Ihren Augen durch eine Fachperson innerhalb der letzten 12 Monate überprüfen lassen?**

Der Ehrencodex des SBAO verlangt von seinen Mitgliedern eine verantwortungsvolle Betreuung seiner Kontaktlinsenkunden.

Dieses Merkblatt finden Sie auch als PDF zum Download im Mitgliederbereich/ Login auf www.sbao.ch